

Der Bürgermeister

**Fachdienst Stadtplanung und Verkehr**  
Herr Weidemann , Tel. 17-1544

**TOP: Bebauungsplan Nr. 574 "Dukatenweg", 6. Änderung;  
Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorlage Nr. 002/2017

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

01.02.2017

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv     konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Durch die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 574 "Dukatenweg" entstehen Verwaltungskosten.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:     nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /            /

Laufend:            /            /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

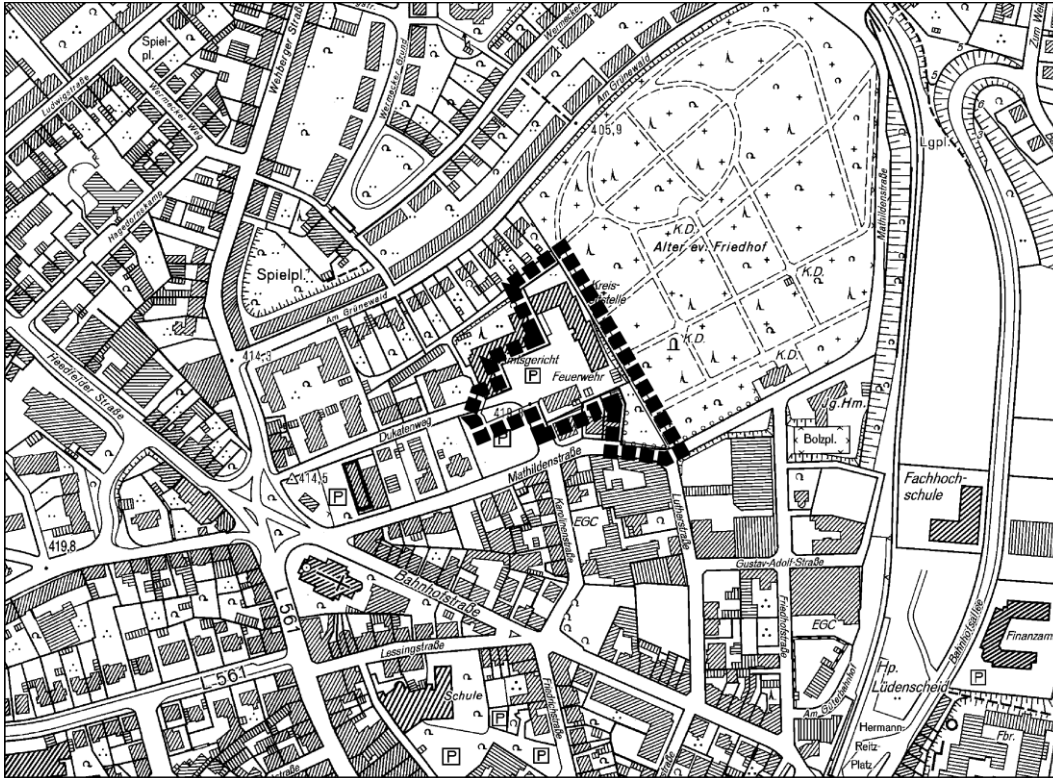
freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 Abs. 3 BauGB

## Beschlussvorschlag:

I

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) soll der Bebauungsplan Nr. 574 „Dukatenweg“, 3. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



II

Es wird festgestellt, dass die 6. Bebauungsplanänderung des Bebauungsplans Nr. 574 „Dukatenweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB erfolgen kann. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann somit verzichtet werden.

## Begründung:

Die Feuerwache im Dukatenweg entspricht nicht mehr den aktuellen Standards. Um die Wache den heutigen Erfordernissen anzupassen, wird derzeit ein Standort für einen Neubau der Wache gesucht. Für die Übergangszeit soll auf bislang nicht überbaubaren Grundstücksflächen temporär eine Leichtbauhalle errichtet werden. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, ist die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 574 „Dukatenweg“ erforderlich.

Lüdenscheid, den 17.01.2017

Im Auftrag

gez. *Martin Bärwolf*

Martin Bärwolf